

FACT SHEET

Das Atomwaffenverbot tritt in Kraft

BÜCHEL IST ÜBERALL!
atomwaffenfrei.
 **jetzt**

Wann tritt das UN-Atomwaffenverbot in Kraft?

Der Vertrag tritt am 22. Januar 2021 in Kraft.

Wer hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag bereits unterzeichnet und ratifiziert?

Der Verbotvertrag findet bislang besonders große Unterstützung in Lateinamerika und der Karibik, Afrika, Südostasien und der Pazifikregion. Dabei handelt es sich häufig um Staaten, die sich in „atomwaffenfreien Zonen“ befinden und in der Vergangenheit durch Atomwaffentests in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Atomwaffenstaaten und die allermeisten mit ihnen verbündeten Staaten unterstützen das Atomwaffenverbot bislang nicht. Auch in Europa wird das Atomwaffenverbot bislang nur von Österreich, Irland, dem Vatikanstaat, Malta, San Marino und Liechtenstein unterstützt.¹

Was beinhaltet das UN-Atomwaffenverbot?

Der Vertrag beinhaltet umfangreiche Verbote von Handlungen, die im Zusammenhang mit Atomwaffen unternommen werden können. Konkret verbietet er Staaten, Atomwaffen zu testen, zu entwickeln, zu produzieren und zu besitzen, sie weiterzugeben, zu lagern, einzusetzen sowie mit ihnen zu drohen. Außer-

dem verbietet der Vertrag Staaten, solche Aktivitäten zu unterstützen, zu fördern oder einen anderen Staat dazu zu bewegen, diese Handlungen zu unternehmen. Auch die Stationierung von Atomwaffen auf eigenem Boden ist verboten.²

Abseits dieser Verbote verpflichten sich Staaten mit dem Vertrag, Opfern von Atomwaffentests und -einsätzen angemessene Hilfe zu leisten. Dazu gehört die medizinische Versorgung von Opfern, ihre Rehabilitation und psychologische Hilfe sowie ihre soziale und wirtschaftliche Inklusion.³

Welche Konsequenzen hat das Inkrafttreten des UN-Atomwaffenverbots für die Atomwaffenstaaten?

Der Atomwaffenverbotsvertrag ist für seine Vertragsstaaten bindend. Die Atomwaffenstaaten sind bislang nicht Teil des Vertrages. Deshalb hat der Vertrag auf sie nur indirekten Einfluss. Die wichtigste Auswirkung auf die Atomwaffenstaaten besteht darin, dass der Verbotvertrag die Norm gegen Atomwaffen stärkt und diese Waffen weiter stigmatisiert. Befürworter*innen des Verbotstratages erhoffen sich, dass die Atomwaffenstaaten dadurch unter Druck gesetzt werden, ihre Abrüstungsbemühungen zu intensivieren und schließlich dem Verbotvertrag beizutreten.

Die zunehmende Stigmatisierung der Atomwaffen wird Auswirkungen auf ihre Produktion

haben. Ein gutes Beispiel ist das Verbot von Landminen. Seit dem Zustandekommen des Mine Ban Treaty (MBT) im Jahr 1999 haben die allermeisten Staaten weltweit Abstand von der Produktion von Landminen genommen. Auch Staaten, die dem MBT nicht beigetreten sind, halten sich bis auf wenige Ausnahmen an das Verbot.⁴

Die Finanzierung der Produktion von Atomwaffen wird sich ebenfalls schwieriger gestalten. Mehr als 40 Finanzinstitute weltweit haben sich seit 2017, dem Jahr des Zustandekommens des Atomwaffenverbotsvertrags, Richtlinien auferlegt, die die Finanzierung von Atomwaffen ausschließen.⁵

Deutschland ist NATO-Mitglied. Kann es dennoch dem UN-Atomwaffenverbot beitreten?

Ja, ungeachtet der NATO-Mitgliedschaft kann Deutschland dem UN-Atomwaffenverbot beitreten. Allerdings muss es dann die Praxis der nuklearen Teilhabe beenden. Dies würde sowohl technische als auch politische Komponenten betreffen.

Auf technischer Ebene müsste Deutschland den Abzug der in Büchel stationierten US-Atomwaffen veranlassen. Innerhalb welcher Frist dies zu geschehen hat, wird auf dem ersten Treffen der Mitgliedsstaaten festgelegt. Im Rahmen der nuklearen Teilhabe stellt Deutschland mit Kampfflugzeugen die Trägersysteme für die US-amerikanischen Atomwaffen. Auf die Trägersysteme hätte der Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbot keine

Auswirkungen. Diese können weiterhin für nicht-nukleare Zwecke verwendet werden.

Auf politischer Ebene müsste Deutschland aus der Nuklearen Planungsgruppe der NATO (NPG) austreten, sich von denjenigen Elementen der NATO-Doktrin distanzieren, die mit dem Einsatz von Atomwaffen verbunden sind, und den „nuklearen Schutzschirm“ der NATO verlassen.⁶

Was denken die Menschen in Deutschland über das UN-Atomwaffenverbot?

Verschiedene repräsentative Umfragen haben in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, dass sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland einen Beitritt zum UN-Atomwaffenverbot wünscht. In einer im Juli 2020 von „Kantar“ durchgeführten Umfrage im Auftrag von Greenpeace Deutschland sprachen sich 92 Prozent der Befragten für die Unterzeichnung des UN-Atomwaffenverbots aus.⁷

In Deutschland appellieren mehr als 100 Kommunen und vier Bundesländer an die Bundesregierung, das UN-Atomwaffenverbot zu unterschreiben. Dies zeigt, wie sehr die Bevölkerung das Atomwaffenverbot unterstützt. Auch im Bereich der Kirchen und Gewerkschaften gibt es inzwischen viele Positionierungen zugunsten des Atomwaffenverbotsvertrags.⁸

Anmerkungen:

¹ Übersicht über die Staaten, die das UN-Atomwaffenverbot bereits unterzeichnet bzw. ratifiziert haben, unter: <https://kurzelinks.de/svq3>.

² Vertrag über das Verbot von Atomwaffen, Artikel 1.

³ Vertrag über das Verbot von Atomwaffen, Artikel 6.

⁴ Landmine Monitor 2019, <https://kurzelinks.de/dbgx>.

⁵ Beyond the Bomb: these investors are rejecting nuclear weapons, <https://kurzelinks.de/z3ai>.

⁶ Vgl. Moritz Kütt, Wie kann Deutschland beitreten?, in ipnw forum Nr. 163, S. 24f., online abrufbar unter: <https://kurzelinks.de/f3c0>.

⁷ Greenpeace-Umfrage zu Atomwaffen und Atomwaffenverbotsvertrag, <https://kurzelinks.de/2ccm>.

⁸ Eine Übersicht der Städte, die sich dem ICAN-Städteappell angeschlossen haben ist zu finden unter <https://kurzelinks.de/kwos>. Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Antikriegstag: 1. September 2020 unter <https://kurzelinks.de/z0sn>. „Kampagne ‚atomwaffenfrei.jetzt‘ erfreut über Beschlüsse der EKD-Synode 2019“ unter <https://kurzelinks.de/0mrt>.